



Gemeinde Grosselfingen



Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen
vom 13.01.2023

Nachruf ¶



Die Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen trauert um ihr Mitglied Ehrenmitglied ¶

† **Herrn Erich Benno Pflumm ¶**

Der Verstorbene trat am 01.03.1954 in die aktive Wehr zuletzt als Feuerwehrmann ein und war seit 1996 Ehrenmitglied der Feuerwehr Grosselfingen. ¶

Für seine langjährigen Verdienste um das Feuerwehrwesen, sein freiwilliges Engagement für die Gemeinde und seine herausragende Kameradschaft sagen wir heute ein letztes Dankeschön. ¶

Der Trauerfamilie wendet sich unsere aufrichtige Anteilnahme zu. ¶
Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren. ¶

Im Namen
der Gemeinde Grosselfingen

→

Im Namen ¶
der Freiwilligen Feuerwehr ¶

Friedrich Hubert Dieringer
Bürgermeister

→

Rainer Knoll → Tobias Mößner ¶
Kommandant → Stellv. Kommandant ¶

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Notruf / Notdienste



Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**
Polizei: **110**
Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**
Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, www.giftberatung.de

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Telefon 116 117

In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdiensts. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Fachärztlicher Notdienst

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:
Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für Baden-Württemberg an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

0761/12012000

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Apotheken Notdienst

www.aponet.de

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten, und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Seelsorge / Pflegedienste

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e. V.

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

Störungen

Stromversorgung EnBW

Telefon: 0800/3629-477

Wasserversorgung

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

Kabelfernsehen

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe

zollernalb-data GmbH

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

service@zollernalbdata.de

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Grosselfingen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grosselfingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bekanntmachung der Gemeinde Grosselfingen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgemeinschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grosselfingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bekanntmachung der Gemeinde Grosselfingen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder

Abstimmung verwenden und hat diese spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen und zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grosselfingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bekanntmachung der Gemeinde Grosselfingen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grosselfingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Öffentliche Bekanntgabe des Widerspruchsrechts

Nach § 58b des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerchaftliches Engagement zu leisten.

Auf der Grundlage von § 58c Abs. 1 Satz 1 SG übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Geburtsjahr 2006): 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Personalmanagement der Bundeswehr nicht wünschen, werden gebeten, dies der Gemeindeverwaltung – Einwohnermeldeamt -, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen, schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache (Rathaus, Bürgerbüro) mitzuteilen.



Nachrichtenblatt

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 27. Januar 2023.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 25.01.2023 um 15:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Mittwoch, Freitag	07:45 bis 11:15 Uhr
Mittwochnachmittag und nach Terminvereinbarung	15:00 bis 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie die weiterhin geltende Maskenpflicht im Rathaus (FFP2- oder OP-Maske)

Räum- und Streupflicht beachten

Die ersten winterlichen Straßenverhältnisse sind schon eingetreten. Deshalb möchte das Ordnungsamt auf die Räum- und Streupflicht für Straßenanlieger hinweisen und einen kleinen Überblick über die Räum- und Streupflicht geben.



Nach den geltenden Bestimmungen sind die Straßenanlieger verpflichtet, innerhalb von geschlossenen Ortschaften Gehwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. In Straßen ohne Gehwege gilt ein Randstreifen von einem Meter Breite als Gehweg. Die an vielen Straßen vorhandenen, zirka 50 Zentimeter breiten „Schrammborde“ sind keine Gehwege. Hat eine Straße nur auf einer Seite einen Gehweg, gelten die Verpflichtungen aus dieser Verordnung für die Anlieger, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Straßenanlieger sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Die Streupflicht betrifft aber auch Mieter und Pächter. In den Fällen, in denen mehrere Personen gemeinsam für die Räum- und Streupflichten verantwortlich sind, haben diese durch Absprachen sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß erfüllt werden.

Sicherheit für Fußgängerverkehr gewährleisten

Die Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee und auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf einen Meter Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass Schmelzwasser ablaufen kann. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Bei Schnee- und Eisglätte sind die

Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der gebotenen Sorgfalt ohne Gefahr benutzt werden können.

Gehwege werktags bis 7 Uhr räumen

Werktags müssen die Gehwege bis 7 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich und bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu bestreuen. Diese Pflicht endet um 21 Uhr.

Womit streuen?

Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich auf die zu räumende Fläche. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material, wie Sand, Splitt, Granulat oder Asche zu verwenden. Auftauende Streumittel dürfen nur ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

Ihr Ordnungsamt

Verkehrsbeeinträchtigungen

Bereich Marktplatz



In der Zeit vom 23.12.2022 bis 31.03.2023 kommt es im Bereich Marktplatz aufgrund der Erneuerung von Hausstromanschlüssen durch die Firma LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG zu Verkehrsbehinderungen.

Eine Vollsperrung des betroffenen Bereichs kann über mehrere Tage nicht vermieden werden.

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Fliederweg

In der Zeit vom 16.01.2023 bis 03.02.2023 kommt es im Bereich Fliederweg 14 aufgrund einer Störungsbeseitigung im Vodafone-Netz durch die Firma SL Baggerarbeiten zu Verkehrsbehinderungen.

Ihr Ortsbauamt

Fundamt

Das Fundbüro informiert:

Fundsachen

Auf dem Fundbüro wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände abgegeben und noch nicht von ihren Besitzern abgeholt:

- diverse Schlüssel
- grauer Rucksack
- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- ein Headset
- Mobiltelefon und Smartphones
- Roller (Cityroller)
- Regenschirm
- 1 Fahrradhelm
- Armbanduhr
- Garagenöffner
- Geldbetrag
- Sonnenbrille
- Powerbank
- Halskette

Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.

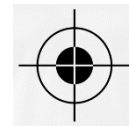
Termine



Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

Schützenverein

20.01.2023 Training ab 18:00 Uhr
22.01.2023 Frühschoppen 10:00 bis 12:00 Uhr



Bruderschaft des Ehrsamem Narrengerichts zu Grossefingen

27.01.2023 Hauptversammlung vor dem Spiel

Kleintierzüchterverein

20.01.2023 Jahreshauptversammlung



FC Grossefingen

21.01.2023 Schlachtfest



Förderverein Hainburgschule
27.01.2023 Fackelwanderung

Abfallkalender

**Abfuhr Restmüll- und Biotonne und
Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l**
Montag, 30. Januar 2023

Gelber Sack
Freitag, 27. Januar 2023



Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg

Freitag, den 27. Januar 2023

Es werden nur angemeldete Geräte mitgenommen.

Hinweis:

Wir bitten um Beachtung, dass die Geräte am Sammeltag ab 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen. Ferner müssen die angemeldeten Geräte am Straßenrand aufgestellt werden. Dem Unternehmer ist es nicht gestattet, private Höfe und Einfahrten zu befahren oder Geräte aus Vorgärten zu tragen. Falls die Geräte nicht in der als Adresse angegebenen Straße stehen, sondern "um die Ecke" oder am Hintereingang eines Hauses, so sollte dies bei der Anmeldung angegeben werden.

Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der Kreismülldeponie Hechingen abgeben.

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.

Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis



Ausführliche Informationen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und zum Impfen im Zollernalbkreis erhalten Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes Zollernalbkreis.

www.zollernalbkreis.de

Landratsamt Zollernalbkreis



Zollernalbkreis

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Wichtige Informationen zum JugendticketBW

Wechselmöglichkeit endet am 20. Januar 2023

Schülerinnen und Schüler mit naldo-Fahrkarten können noch **bis einschl. Freitag, 20. Januar 2023** auf das JugendticketBW zum 1. März 2023 startend umgestellt werden.

Direkt anschließend erfolgt der Druck und die Ausgabe der Schülerfahrkarten für das zweite Schulhalbjahr 2023, die noch vor den Fasnetsferien an alle Schulen im naldo ausgeliefert werden müssen.

Bei später eingehenden Wechselwünschen ist daher eine Umstellung frühestens auf 1. April 2023 möglich und nur dann, wenn die Fahrkarten für das zweite Schulhalbjahr zurückgegeben werden.

Abschlussklassen können JugendticketBW nutzen

Das JugendticketBW stellt ein Jahres-Abo dar, d.h. es muss mindestens für ein Jahr bezogen werden und kann erst danach monatlich gekündigt werden. Eine **Ausnahme stellen** die Schülerinnen und Schüler von **Abschlussklassen dar**, die nur noch bis Juli Ihre Schule besuchen. Da das JugendticketBW nicht zum Schuljahresbeginn, sondern zum zweiten

Schulhalbjahr startet können auch Schülerinnen und Schüler von Abschlussklassen ohne Nachteile für das noch verbleibende Schuljahr auf das JugendticketBW wechseln und erhalten dann Fahrkarten von März bis August (die Augustfahrkarte ist kostenlos). Mit dem Ende des Schulbesuches endet dann auch der Bezug des JugendticketBW (und die Ausgabe der Fahrkarten über die Schule) automatisch.

Was und wie viel? Vortragsabend zum Thema Pferdeernährung

Gemeinsam mit dem Pferdezuchtverein Zollernalb lädt das Landwirtschaftsamt Zollernalbkreis auf Donnerstag, 2. Februar 2023, zu einem Vortrags- und Diskussionsabend zum Thema Pferdefütterungsmanagement ein.



Zu Gast ist Prof. Dr. Dirk Winter von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. Er spricht über die Grundlagen der Pferdeernährung, die Anatomie des Verdauungsapparates der Tiere sowie die korrekte Rationsgestaltung und -berechnung. Zudem geht er auf Krankheiten ein, die durch eine falsche Fütterung entstehen können. Anmeldungen sind möglich bis Montag 30. Januar 2023, per E-Mail an landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de oder telefonisch unter 07433/92-1941.

Beginn des Vortrags ist um 19 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Balingen. Alle Interessierten sind willkommen. Für die Unkosten wird ein Beitrag von 10 Euro erhoben.

Quelle: www.zollernalbkreis.de

Regierungspräsidium Tübingen

rpt

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert:

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum 28. Februar müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2023** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle zwanzigste Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und

Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Oberregierungsrätin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung
Telefon: 07071 757-3327
E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Land Baden-Württemberg



Das Landesgesundheitsamt informiert:

Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Hotline für Flüchtende aus der Ukraine

Neben dem Informationsangebot auf der Webseite des Ministeriums, insbesondere mit wichtigen Fragen (FAQ) zu Flüchtenden aus der Ukraine hat das Ministerium der Justiz und für Migration auch eine telefonische Hotline eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, werktäglich zwischen 8:30 und 17:00 Uhr, unter der Rufnummer 0800 70 22 500 erreichbar.

Landesfamilienpass 2023 mit zahlreichen Vergünstigungen

Auch 2023 ermöglicht der Landesfamilienpass Kindern und ihren Bezugspersonen wieder vergünstigten oder kostenlosen Zugang zu vielen Ausflugszielen. Der Pass ist für berechnete Familien bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erhältlich.



Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und ihre Bezugspersonen auch im kommenden Jahr vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu vielen spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Einen Landesfamilienpass können unter anderem Familien beantragen, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigten Kind. Der Pass sowie die

dazugehörigen Gutscheinkarten sind ab sofort bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erhältlich.

Nach der Pandemie sind gemeinsame Erlebnisse noch wichtiger

„Mit dem Landesfamilienpass entlasten wir Familien in schwierigen Zeiten finanziell“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Donnerstag, 22. Dezember 2022. „Bei den mehr als 140 Angeboten unserer Kooperationspartner ist sicher für jeden Geschmack etwas dabei. Gerade nach den harten Einschränkungen durch die Pandemie sind gemeinsame Erlebnisse im Kreise der Familie wichtiger denn je. Schon seit längerem haben wir den Landesfamilienpass den gewandelten Familienmodellen angepasst, so dass neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, bis zu vier weitere Begleitpersonen in den Pass eingetragen werden können.“

Einen Landesfamilienpass erhalten auch Familien, die mit einem schwer behinderten Kind zusammenleben, Kinderzuschlag beziehungsweise Hartz IV-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Soweit Familien aus der Ukraine Arbeitslosengeld II berechtigt sind, können sie – bei entsprechendem Nachweis und Vorliegen der übrigen Voraussetzungen – ebenfalls den Landesfamilienpass erhalten. Sobald die endgültigen Regelungen zur Einführung des Bürgergeldes vorliegen, werden die Auswirkungen auf den Landesfamilienpass geprüft.

Weitere Auskünfte, etwa zu eventuellen kommunalen Familienpässen und Ermäßigungen, erhalten Interessierte bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Neue Angebote und ausgewählte Attraktionen im Jahr 2023

Neben Führungen im oberschwäbischen Schloss Aulendorf können Besucherinnen und Besucher mittels modernster Technik tief in frühere Zeiten eintauchen. Mit Tablet oder Smartphone begeben sie sich bei einem medialen Erlebnisparkours virtuell auf die Spuren der damaligen Schlossherren oder lassen sich bei einer Kostümführung mit der „echten“ Gräfin in die höfische Welt entführen. Derzeit findet dort auch die Familienausstellung „Faszination Kristalle“ statt. Mit dem Landesfamilienpass erhalten Familien einen kostenfreien Eintritt.

Roter Turm Bad Wimpfen: Besitzerinnen und Besitzer des Landesfamilienpasses haben die Möglichkeit, den Roten Turm, der als Wehrturm und östlicher Bergfried der Kaiserpfalz fungierte, kostenfrei zu besuchen.

Mit dabei sind unter anderem auch wieder die vier großen Freizeitparks im Land: der Europa-Park in Rust, der Erlebnispark Tripsdrift in Cleeborn, das Ravensburger Spielgeland in Meckenbeuren sowie der Schwaben Park bei Kaisersbach. Aber auch Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besuchen.

Eine Vergünstigung wird auch wieder (ausschließlich an der Kasse) in der Wilhelma Stuttgart gewährt. Der Gutschein berechtigt zusammen mit dem Pass in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2023 (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs.

Beim Gutschein für das Blühende Barock erhalten Passinhaberinnen und Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 22,50 Euro. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am 17. März 2023 und endet am 3. Dezember 2023.

Der Gutschein für das Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart ist das ganze Jahr gültig. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit einmalig an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen. Auch das Porsche-Museum in Stuttgart hat sein Angebot auf das ganze Jahr ausgeweitet. Es bietet jetzt an einem beliebigen Tag (soweit geöffnet) einmalig einen kostenfreien Eintritt an. Für das Dornier-Museum in Friedrichshafen erhalten Besitzerinnen und Besitzer des Passes mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 9,50 Euro (statt 12,50 Euro) und Kinder und Jugendliche von sechs bis 16 Jahren haben freien Eintritt.

Das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf ist derzeit geschlossen. Ob eine Öffnung 2023 stattfindet, ist unklar. Falls doch, bekommen Landesfamilienpassinhaber mit Gutscheinkarte die Familienkarte um fünf Euro ermäßigt, also für 26 Euro. Für Alleinerziehende beträgt der Eintritt 9,50 Euro und 3,50 Euro je Kind.

Allgemeines



Der Schwäbischer Heimatbund e. V. informiert:

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2023

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2023 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2023**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

Der Kreisbauernverband informiert:

Bauerntag der Kreisbauernverbände Tübingen und Zollernalb

Zum gemeinsamen Bauerntag laden die Kreisbauernverbände Tübingen und Zollernalb auf

Samstag, den 28. Januar 2023

in die Stadthalle "Museum" in Hechingen, Zollernstr. 2 ein.

Ab 10.00 Uhr, Präsentationen, Infos und Gespräche im Foyer.
Um 10.30 Uhr Veranstaltungsbeginn.

Den Hauptvortrag hält Herr Direktor, Otto Körner, Leiter Landwirtschaftl. Bildungszentrum Triesdorf, zum Thema:

"Landwirtschaft Quo Vadis - Chancen und Entwicklungen".

Alle Mitglieder mit Familien und alle Interessierten sind zu der Veranstaltung und zum abschließenden Mittagessen herzlich eingeladen.

Informationsveranstaltung des Kreisbauernverbandes

Der Kreisbauernverband führt eine Informationsveranstaltung für Landwirte zum Thema

"Hofübergabe, Betriebsnachfolge und Erbrecht"

durch. Als Referent und sachkundiger Diskussionspartner steht Herr Rechtsanwalt Heiner Klett, Agrarrechtsreferent des Landesbauernverbands zur Verfügung.

Diese Veranstaltung findet am **Mittwoch, 01. Februar 2023**, 13.30 Uhr im Hotel/Gasthof "Brielhof" in Hechingen, Brielhof 2, statt.

Interessierte Landwirte und ihre Familien sind herzlich eingeladen."

Der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. informiert:

Tagesmütter und Tagesväter gesucht

Die Kindertagespflege ist als eine familiennahe und flexible Betreuungsform von Kindern neben der Kinderbetreuung in Einrichtungen eine wichtige Säule der Betreuungsangebote für Kinder im Land.

Der Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege ist nach wie vor hoch, deshalb suchen wir Menschen, die Interesse haben, diese anspruchsvolle Tätigkeit auszuüben. Damit die Betreuung des Tageskindes gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagespflegeperson umfassend vor, vermitteln Grundkenntnisse in Entwicklungspsychologie und Frühkindlicher Pädagogik und klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf. Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten und findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursen statt.

Konnten wir Ihr Interesse wecken? Dann melden Sie sich bei uns, um bei einem persönlichen Gespräch mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung zu erhalten.



Kontakt: **Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.,
Fachberatung Kindertagespflege,**
Telefon: unter 07433 381671 oder per Email:
info.tagespflege@jufoe-zak.de.

Das Bildungshaus St. Luzen informiert:

Am Ende wissen wie es geht...

Es betrifft jeden Menschen, manchmal nach langem Leben oder nach Krankheit, aber auch unerwartet oder ganz plötzlich- keiner weiss wann genau, aber es kommt die Zeit Abschied zu nehmen. Jede Sterbesituation ist einzigartig und nicht vergleichbar. Sich mit diesen Themen auseinander zu setzen, bedeutet sich zu wappnen, sich vorzubereiten um nicht hilflos und handlungsunfähig zu sein, wenn die Situation eintritt. Sie stehen noch Mitte in Leben, haben sich aber vorgenommen rechtzeitig ihre Sachen zu regeln, wissen aber nicht welcher Schritte als erstes angehen? Sie stehen vor der großen Herausforderung ihren lieben Angehörigen aus den letzten Weg zu pflegen, versorgen und begleiten stets mit der Frage: „Mache ich es richtig? Haben wir an alles gedacht?“

Die Hospizgemeinschaft Hechingen in Zusammenarbeit mit den Bildungshaus St. Luzen bieten an zwei Abenden die Möglichkeit, Wissen und Entscheidungshilfen für den letzten Lebensabschnitt zu erlangen.

Sie können lernen wie man den Sterbenden beistehen kann, welche grundlegenden Dinge geregelt werden sollten. Sich kundig machen über mögliche Hilfsangebote in unserer Umgebung und welche Möglichkeiten sich bieten um Abschiedsrituale zu gestalten.

Nähere Informationen zu den beiden Abenden können sie über die Hospizgemeinschaft Hechingen oder im Bildungshaus St. Luzen erfragen, wie auch über die jeweilige Homepage: www.hospiz-hechingen.de oder www.luzen.de/veranstaltungen

Anmeldung ist erforderlich.

Veranstaltungsort: Bildungshaus St. Luzen
Klostersteige 6
72379 Hechingen
Wann: 26.01.2023 von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr
Thema: gesetzliche Regelungen / Abschiedsrituale
Kosten: 10 Euro pro Abend
Anmeldung: Bildungshaus St. Luzen
Telefon: 07471-93410
E-Mail: mail@luzen.de

Die Katholische Landfrauenbewegung Freiburg informiert:

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Online-Seminare:

02.02.2023, 17:00 – 20:00 Uhr,

03.02.2023, 17:00 – 20:00 Uhr,

Superfood Hülsenfrüchte kennenlernen und nachkochen
Selbstfürsorge -sich erlauben und danach leben. Tipps im Seminar

Seminar „Die wertvolle Kraft des Neubeginns“ vom 20.–22.01.23 im Kloster Hersberg, Immenstaad. Eigenen Kraftquellen nachspüren, die eigene Kreativität erleben.

Besinnungswochenende „Bewusster und gelassener durch den Alltag“ vom 03.–04.02.23 im Familienferienhaus Insel Reichenau. Umgang mit alltäglichem Stress durch die Praxis der Achtsamkeit.

Seminar „Upcycling“ vom 10.–12.02.23 im Haus Marienfried, Oberkirch. Gemeinsam und kreativ aus „Abfall“ einzigartige neue Produkte herstellen.

Sing-Wochenende vom 25.-26.02.2023, im Haus Marienfried, Oberkirch Mit neuen geistlichen Liedern aus dem neuen Gotteslob, Mitgestaltung eines Gottesdienstes.

Besinnungswochenende „Meine Selbstfürsorge!“ vom 25.–26.02.23 im Familienferienhaus Insel Reichenau. Was macht mich psychisch stark?

Seminar „Loslassen“ vom 13.–17.03.23 im Kloster St. Trudpert, Münstertal. Trauer und Verlusterfahrungen verursachen Leid. Versöhnung und Loslassen ermöglichen Freiheit und Frieden. Schritte dazu werden gemeinsam gegangen.

Tanzworkshop „Tanz dich frei“ 24.-25.03.23, Kloster Hersberg, Immenstaad
Gruppentänze: rockig, traditionell, meditativ.

Auszeit-Seminar für Frauen und Kinder vom 11. –15.04.23 im Haus Marienfried, Oberkirch“ – Den Fokus auf die Gaben des Lebens und die eigene Schöpferinnenkraft richten. Mit Meditation, Körpererfahrung, kreativem Gestalten. Mit Kinderbetreuung.

Seminar „Leben – mit Freude und Farben“ vom 21.–23.04.23 im Kloster Hersberg, Immenstaad. Kreative Mal-Auszeit

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Verordnungen statt.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg

Tel. 0761 5144-243, E-Mail: info@kath-landfrauen.de

www.kath-landfrauen.de



Schule / Kindergarten



Die Realschule Bisingen informiert:

Herzliche Einladung zum Schnuppernachmittag am 9. Februar

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 4, liebe Eltern,

am Donnerstag, den 09. Februar 2023, öffnet die Realschule Bisingen von 14 – 17 Uhr ihre Türen. Was erwartet Dich in Klasse 5 an der Realschule? Diese und viele weitere Fragen können an diesem Tag beantwortet werden.

Beim **Schnuppernachmittag** gibt es die Möglichkeit, die Räumlichkeiten kennenzulernen und sich über die neuen Fächer in Klasse 5 zu informieren. Die Schülerinnen und Schüler freuen sich darauf ihre Schule präsentieren zu dürfen. Unsere Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Viele Informationen erhalten Sie, liebe Eltern, auch auf unserer Homepage unter www.realschule-bisingen.de. Sollten Sie den

Schnuppernachmittag nicht besuchen können, so stehe ich gerne per Telefon/Mail für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

H. Kügler
Realschulkonrektor, kommissarischer Schulleiter

Handwerkskammer Reutlingen



Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2023 noch 222 Lehrstellen in 150 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 57 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2023 sind aktuell noch 37 Lehrstellen in 25 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 7 Praktikumsplätze veröffentlicht

Zu Beginn des Jahres bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **25. Januar von 18:30 bis 20:30 Uhr** sind Studienabbrecher*innen und Studienzweifler*innen eingeladen, sich über Karrieremöglichkeiten als Bachelor Professional zu informieren. Die Online-Veranstaltung „**Vom Hörsaal ins Handwerk**“ wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen angeboten. Der Anmeldelink (https://t1p.de/Hoersaal_1) wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet.
- Am **27. und 28. Januar 2023 findet die Bildungsmesse Neckar-Alb „binea“** statt, zu der wir alle Interessierten auf den Stand der Handwerkskammer Reutlingen herzlich einladen.

Für 2023 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 3 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 1 Baugeräteführer, 1 Beton- und Stahlbetonbauer, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Bäckerei, 2 Fleischer, 1 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 2 Kaufmann/-frau im Einzelhandel, 1 Klempner, 3 Kraftfahrzeugmechatroniker, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 5 Maler- und Lackierer, Gestaltung und Instandhaltung, 4 Maurer, 2 Mechatroniker für Kältetechnik, 2 Präzisionswerkzeugmechaniker, Schneidwerkzeuge, 3 Stuckateur, 2 Tischler und 1 Zimmerer.

Deutsche Rentenversicherung



Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt:

Hilfe bei der Steuererklärung

Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung«. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat,

bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Energiepreispauschale nicht enthalten

Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausgezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wenngleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter »Pressemitteilungen und Nachrichten« ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Landwirtschaft und Ernährung



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

Betriebs- und Haushaltshilfe der SVLFG

Qualifizierte Hilfe in der Schwangerschaft

Die Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH) der SVLFG ist eine gefragte Hilfeleistung, um Notlagen in landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieben abzufedern. Zu den Leistungsgründen zählen neben landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen, Krankheit und Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation insbesondere auch Bedarfssituationen bei Schwangerschaft oder im gesetzlichen Mutterschutz.

Anspruch auf BHH in der Schwangerschaft oder innerhalb des Mutterschutzes haben landwirtschaftliche Unternehmerinnen oder mitarbeitende Ehefrauen bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen (LPartG) von landwirtschaftlichen Unternehmern bzw. Unternehmerinnen, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) versichert sind. Wird die Landwirtschaft im Nebenerwerb betrieben, ist auf jeden Fall die Versicherungspflicht zur Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erforderlich.

Wesentliche Voraussetzung für den Anspruch ist, dass durch die Schwangerschaft oder Entbindung Beschwerden oder gar Komplikationen auftreten, die dazu führen, dass aus medizinischer Sicht die Arbeit im Unternehmen nicht weiter fortgeführt werden kann und die Unternehmerin, mitarbeitende Ehefrau oder Lebenspartnerin (LPartG) deshalb ausfällt.

Kommt es durch den Ausfall zu einer Bedarfssituation im Betrieb oder Haushalt, kann die SVLFG für die Dauer des individuellen Bedarfs während der Schwangerschaft oder innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung Leistungen der BHH erbringen. In welchem Umfang dann BHH als Hilfestellung im Betrieb oder Haushalt tatsächlich erforderlich wird, bestimmt sich nach den individuellen Gegebenheiten.

In der LKK und LAK ist BHH eine Antragsleistung. Es ist also unbedingt notwendig, einen entsprechenden Antrag bei der SVLFG zu stellen, wenn sich eine Bedarfssituation ankündigt. Wichtig ist, dass die Antragstellung noch vor dem geplanten Einsatz einer Ersatzkraft im

Rahmen von BHH erfolgt, damit eine Kostenübernahme durch die SVLFG sichergestellt werden kann. Der Antrag kann unter anderem über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ gestellt werden. Hierzu ist eine einmalige Registrierung erforderlich über den Internetlink <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/anmeldung>.

SVLFG

Das Schwäbische Streuobstparadies e. V. informiert:

Das neue Jahr kreativ starten und neues lernen – in der Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums Mössingen

Gut erholt und voller Energie und Tatendrang starten wir in das neue Jahr 2023. Wer sich vorgenommen hat in diesem Jahr etwas neues zu lernen oder einfach mehr für sich selbst zu tun, dem empfehlen wir einen der abwechslungsreichen Kurse in der Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums auf dem Mössinger Pausa-Areal. In kleinen Gruppen kann hier gebacken, gekocht, gebastelt und neues gelernt werden. Das benachbarte Streuobst-Infozentrum bietet zudem einen informativen und interessanten Einblick in die Kulturlandschaft Streuobstwiese mit vielen interaktiven Erlebnisstationen.

Folgende Kurse erwarten die großen und kleinen Teilnehmer in den kommenden Wochen in der Obstwerkstatt:

28.01.23: „Kochen und backen... aber VEGAN“: Einfach, lecker und gesund! Lernen Sie Tipps und Tricks der veganen Küche kennen – Kurs für Erwachsene, 15:30 – 19:30 Uhr, € 43,00

Anmeldung bis zum 24.01.23 unter janina.kuehnberger@freenet.de

02.02.23: „Räucherwerkstatt“: Räucherwerk selbst gemacht. Der Winter ist noch nicht vorbei, aber der Frühling gewinnt langsam an Kraft - die Zeit des „Lichterfestes“ ist gekommen. Kurs für Erwachsene, 18:00 – 20:00 Uhr, € 28,00

Anmeldung bis zum 29.01.23 unter streuobst.wiese.erleben@gmx.de

04.02.23: „Märchenhafte Kochparty“: In dieser herzhaften und süßen Kochparty zaubern wir Rotkäppchens Kuchen, kochen Schneeweißchen und Rosenrots Lieblingspeise – Kurs für Kinder von 7-12 Jahren, 10:00 – 13:30h, € 29,00

Anmeldung bis zum 01.02.23 unter ganzleckerkochen@gmx.net

18.02.23: „Kunterbunte Faschingsküche“: Wilder Luftschlangensalat, lustige Clownsgesichter auf den Tellern! Kurs für Kinder von 7-12 Jahren, 10:00 – 13:30 Uhr, € 29,00

Anmeldung bis zum 15.02.23 unter ganzleckerkochen@gmx.net

22.02.23: „Wachswerkstatt – Schluss mit Plastik“: Wir stellen Bienenwachstücher selbst her. Für Kinder von 8-14 Jahren, 10:00 – 11:30 Uhr, € 20,00

Anmeldung bis zum 18.02.23 unter streuobst.wiese.erleben@gmx.de

23.02.23: „Filzwerkstatt - Nassfilzen“: Vom Schaf zum Filz: Wir verwenden ein ganz besonderes Produkt der Streuobstwiese und werden witzige Dinge aus Schafswolle nass filzen. Kurs für Kinder von 8-12 Jahren, 15:00 – 16:30 Uhr, € 18,00

Anmeldung bis zum 19.02.23 unter streuobst.wiese.erleben@gmx.de

25.02.23: „Türkisch für Anfänger – Mezze“: Mezze bezeichnet im Türkischen die Vorspeisen aber zugleich auch die Tradition und Art des Servierens. Kochkurs für Erwachsene mit Öznur Tekin, 17:00 – 21:00 Uhr, € 45,00

Anmeldung bis zum 22.02.23 unter obstwerkstatt@streuobstparadies.de

Alle Preise inkl. Materialkosten. Ermäßigungen für Inhaber der KreisBonusCard.

Diese und viele andere tolle Angebote finden Sie in unserer Broschüre „Obstwerkstatt im Streuobstinfozentrum“. Ganz einfach bestellen unter: kontakt@streuobstparadies.de

Kontakt:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.
Bismarckstrasse 21,
72574 Bad Urach,
Telefon: 07125 – 309 32 63
e-mail: kontakt@streuobstparadies.de
www.streuobstparadies.de

Schwäbisches
Streuobstparadies



Vereinsnachrichten



Bruderschaft des Ehrsamem Narrengerichts zu Grosselfingen

Guten Morgen Ihr Brüder!

Die Vorbereitungen für das Jubiläumsspiel am 12. und 16. Februar gehen in die heiße Phase.

Morgen Samstag 21.01.23 findet der erste Arbeitseinsatz für den Aufbau statt. Helfer sind jederzeit willkommen. Treffpunkt 9:30 Uhr auf dem Marktplatz.

Die Ausgabe der Kostüme für Pagen, Edelknaben und Stabläufer findet am So. 29.01.23 ab 10:00 Uhr statt.

Die Mitgliederversammlung um den Spielablauf zu besprechen findet am Freitag 27.01.23 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Anmeldungen zur Teilnahme als Page, Edelknabe und Stabläufer können nach wie vor per Email an Schreiber@Narrengericht.eu oder telefonisch bei unserem Vogt Manfred Ostertag 07476/7777 erfolgen.

Sehr erfreulich ist das große Interesse an unserem Spiel, wir können wieder viele neue Mitspieler gewinnen. Wer Uniformen, Uniformteile, Instrumente (Trommeln, Pfeifen) oder andere Utensilien zur Verfügung stellen kann, bitte melden.

Für das Spiel am 12. Und 16. Feb. 23 suchen wir noch freiwillige Helfer, die uns bei der Bewirtung helfen. Zusätzlich suchen wir für den Narrentanz am Sonntag 12.02.23 und Donnerstag 16.02.23 noch Bedienungen im Ochsen.

Wir hoffen auf Eure Unterstützung, damit unser traditionsreiches Spiel wieder ein Erfolg wird.

Guten Morgen Ihr Brüder!

Die Vorstandschaft

FC Grosselfingen

TA FC Grosselfingen 1910 - Tennis Abteilung Jugend

Am letzten Sonntag, 15.01.2023 hat unser U12 Kidscup das zweite Winterrundenspiel gegen den TC Winterlingen bestritten. Dieses Heimspiel in Gomaringen war hart umkämpft und

ausgeglichen. Oft wurde es erst nach einem Einstand entschieden. Leider hatte Winterlingen das bessere Händchen und so mussten wir uns an diesem Spieltag geschlagen geben.

Im Einzel spielten: Jona Beck, Lara Kremb, Alisha Scheu, Mayla Mucic.

Im Doppel spielten: Lara Kremb und Greta Oesterle sowie Melina Gstrein und Pia Volm

Wir sind richtig stolz auf unsere U12, da sie wirklich großartig gespielt haben.

Unser nächstes Spiel findet am Sonntag, 12.02.2023 in Onstmettingen gegen Truchteltingen statt



AH Fußballer veranstalten traditionelles Schlachtfest.

In Grosselfingen wird kräftig aufgetischt.

(wo) Dampfende Kessel und Döfte nach Sauerkraut und Kesselfleisch locken am Samstag 21. Januar, ab 11 Uhr auf den Alten Berg in Grosselfingen ins Sportheim.

Die AH- Fußballer des FC Grosselfingen veranstalten das traditionelle Schlachtfest seit einigen Jahren im Sportheim. Das Schlachtfest erfreut sich in all den Jahren sehr großer Beliebtheit und viele Gäste nehmen das Angebot wahr. Den ganzen Tag über bietet das Team

deftige Speisen und gemütliche Geselligkeit. Die Veranstalter hoffen, dass sie auch in diesem Jahr viele Gäste begrüßen können die von dem kulinarischen Angebot Gebrauch machen und sich das deftige Essen schmecken lassen.

Die AH-Küche hält eine deftige Schlachtplatte mit Kesselfleisch, Blut- und Leberwurst, Kartoffelpüree, Sauerkraut und frischem knusperigen Bauernbrot bereit, dazu die Zutaten wie: Zwiebeln, Knoblauch, Salz und Pfeffer. Wem dies zu deftig ist, der kann auch leckere Bauernbratwürste oder frische Saitenwürstle genießen.

Die Speisen werden nicht nur im Sportheim an den Tischen serviert, sie können auch in geeigneten Behältern im Straßenverkauf abgeholt werden. Die Behälter müssen von Zuhause mitgebracht werden.

Die Gäste die das Essen im Sportheim einnehmen werden dort auch mit Getränken versorgt. Die Gäste bekommen nach dem Essen auch einen Verdauungsschnaps. Die Geselligkeit und Kameradschaft werden gepflegt, und wer sich über den Verein informieren will, ist dort ebenfalls an der richtigen Stelle.



Text und Foto: Elisabeth Wolf
Foto: Die Helfer freuen sich auf zahlreiche Gäste

Kleintierzuchtverein Grosselfingen

Der Kleintierzuchtverein Grosselfingen lädt zur Jahreshauptversammlung am 20.01.2022 um 19:30 Uhr im Züchterheim ein.

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Top 2 Bekanntgabe der Tagesordnung
- Top 3 Totenehrung
- Top 4 Bericht des 1. Vorsitzenden

- Top 5 Bericht des Schriftführers
- Top 6 Bericht des Kassiers
- Top 7 Bericht der Kassenprüfer
- Top 8 Bericht des Jugendleiters
- Top 9 Bericht des Zuchtwartes
- Top 10 Entlastung der Vorstandschaft
- Top 11 Wahlen:
 - a.) 1. Vorsitzender
 - b.) Kassier
 - c.) Jugendleiter
 - d.) Zuchtwart
 - e.) Ausstellungsleiter
 - f.) Tätowierer
 - g.) Zuchtbuchführer
 - h.) Beisitzer
 - i.) Kassenprüfer
- Top 12 Wünsche und Anträge
- Top 13 Sonstiges und Termine“

Schwäbischer Albverein Grosselfingen e.V.

Es geht wieder los.

Wir treffen uns am 22.01.2023 um 13.30 Uhr auf dem Marktplatz.
Anschließend fahren wir nach Bisingen zum Reiterstüble.
Von dort aus wandern wir nach Engstlatt und zurück.

Wanderführer Liane und Ferdinand Dehner

Gäste sind herzlich Willkommen

Dalbachhexa Grosselfingen

„Hexawaga fährt Fleggaronde“ Dalbach Hexa feiern in Grosselfingens Straßen

(wo) Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr wurde am letzten Freitag in Grosselfingen eine „Fleggaronde mit dem Hexawaga“ durchgeführt.

Nach dem erfolgreichen Fasnetsstart am vergangenen Wochenende ging es für die Mitglieder munter weiter. Um 16 Uhr startete der Hexawagen am „Alten Schulhaus“. Neu war ein Junghexafass dabei. In diesem konnten die kleinsten Hexa mitfahren. Dann ging es weiter in Richtung Bachstraße über die Hohenzollernstraße zur Weilheimerstraße und dann ins Neubaugebiet „Unter Lauen“ zum Spielplatz wo der Hexenwagen einen Stopp einlegte. Viele Einwohner warteten dort bereits auf die Ankunft der Gruppe. Es wurden Getränke verkauft und gemeinsam närrisch gefeiert. Die Grosselfinger freuten sich über diese tolle Aktion. Gegen 17 Uhr machte sich der Hexentross wieder auf den Weg. Weiter ging es von „Unter Lauen“ in den Nikolausweg über den Degenbundweg in die Hainburgstraße von dort aus über die Egartstraße zum Marktplatz. Dort fand ein 2. Stopp statt wo ebenfalls Getränke verkauft wurden. Auch dort warteten bereits viele Einwohner, besonders Familien. Für die Kinder gab es an beiden Standorten Süßigkeiten.

Die Dalbachhexen sind 2008 als Abteilung des FC-Grosselfingen gegründet worden. Seit dem 11. November 2011 sind sie nun ein eigenständiger Verein, dem zwischenzeitlich über 200 Mitglieder angehören.

Die Dalbach Hexa bereichern seit Ihrer Gründung das Vereinsleben der Gemeinde. Auch mit dieser Aktion ist Ihnen das wieder gelungen



Text und Foto: Elisabeth Wolf
Foto: Die Fleggaronde war ein voller Erfolg

